

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0007

**Bebauungsplan "Rhein-Main-Hallen" im Ortsbezirk Mitte
- Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung -**

Beschluss Nr. 0059

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 2 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3 zur Vorlage).
2. Den in der Anlage 3 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Rhein-Main-Hallen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.
Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:
Im Westen durch die Kronprinzenstraße und die Rheinbahnstraße, im Norden durch die Rheinstraße, im Osten durch die Friedrich-Ebert-Allee und im Süden durch die Herberanlage.
Die Ziele der Planung werden beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans „Rhein-Main-Hallen“ (Anlagen 4 und 5 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 6 zur Vorlage) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
 - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt gemacht wird und
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

6. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 06.05.2014 BP 0356)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2014

Maritzen
Vorsitzender